

Inklusion

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ermöglicht Eltern, Schulen per Klage zur Aufnahme ihrer Kinder zu verpflichten. Dieses Recht auf eine inklusive schulische Betreuung ist oft, aber nicht in allen Fällen sinnvoll.

Sollte ein schulpflichtiges Kind sehr hohe körperliche Einschränkungen haben, könnte es zwar am normalen Unterricht teilnehmen, dies würde aber bei vielen Schulen kostenaufwendige Umbauten erfordern. Hier möchte die AfD Hessen einen Zusatz im Durchführungsgesetz über die Trägerschaft und Umsetzung des BTHG erwirken, sodass nach eingehender Prüfung nur Schüler auf öffentliche Schulen geschickt werden, für welche keine teuren Umbaumaßnahmen getroffen werden müssen.

Die AfD Hessen hält es für sinnvoll, finanzielle Mittel direkt in die persönliche Betreuung und Förderung, statt in Baumaßnahmen zu investieren. Bei geistigen Einschränkungen verhält es sich noch restriktiver, da an Regelschulen oft nicht einmal „verhaltensauffälligen Schülern“ genug Hilfe und Personal angeboten werden kann. Die persönliche Förderung und die fachliche Betreuung der Betroffenen muss an erster Stelle stehen.

Am 28.10.18 Ihre beiden Stimmen, um uns zu unterstützen. Hessen! Aber sicher!



Inklusion?
Mit Augenmaß!

Landtagskandidat
Listenplatz 8
Direktkandidat Gießen I

Arno Enners | AfD